



Freispruch von dem falschen Vorwurf der Volksverhetzung gegen Mikrobiologen Sucharit Bhakdi!

Am 23.05.2023 wurde vor dem Amtsgericht Plön in Schleswig-Holstein der Vorwurf der Volksverhetzung gegen den Immunologen, Mikrobiologe und Autor Sucharit Bhakdi verhandelt. Heute um 17:46 Uhr wurde Bhakdi bereits am ersten Verhandlungstag von diesen Vorwürfen freigesprochen.

Die Anschuldigung wurde aus zwei völlig dekontextualisierten Äußerungen Bhakdis aus 2021 fabriziert, die sich mit Beschreibungen und Befürchtungen zu der politischen Kampagne für die sogenannten „Covid-19 Impfstoffe“ der israelischen Regierung befassten.

Bemerkenswert war vor allem das Auftreten von Oberstaatsanwältin Silke Füssinger als Vertreterin der Anklage, das offenbar auch zu der überraschend schnellen Ablehnung der Anklage führte.

- 1) So hat die Verteidigung Bhakdis, bestehend aus Prof. Dr. Martin Schwab, Sven Lausen und Tobias Weißenborn, unmittelbar nach der Eröffnung bereits eine so gewichtige Formbeschwerde in Stellung gebracht, dass das Verfahren für 45 Minuten unterbrochen werden musste: **Die Anklage erfülle nicht die gesetzlichen Anforderungen**, da es sich um reinen Gesetzestext **ohne Bezug zur Tat** handele. So habe die **Oberstaatsanwaltschaft unter anderem bei der Verfassung der Klage die beanstandeten Videos nicht oder nur in kurzen Auszügen gesehen und erst später angefordert**.
- 2) Während der Beweisaufnahme lud die Staatsanwaltschaft einen Zeugen der Kriminalpolizei um auszusagen, wie oft die fraglichen Videos geklickt worden seien, **wobei Bezug und Relevanz zur Verhandlungssache vollkommen unklar blieben**. Rechtsanwalt Markus Haintz bezeichnet dies gar als „Verzweiflungstat“.
- 3) **Die Forderung der Oberstaatsanwältin einer weitere Beweisaufnahme hinsichtlich des Verbreitungsweges des Stuh-Interview-Videos wurde von dem Gericht abgelehnt**. „Die Oberstaatsanwältin unterstellt Bhakdi und Stuh, die Äußerungen vorab gemeinsam geplant zu haben, um sie in dieser Form zu verbreiten“, berichte Report24 Chefredakteur

Florian Machl. Die Oberstaatsanwältin unterstellt weiterhin, den öffentlichen Frieden stören zu wollen. Was ihr Vortrag zur Bundesnotbremse und FFP 2 Maske im Bus soll, bleibt erneut völlig unklar. *„Beides hat mit dem gegenständlichen Verfahren nichts zu tun. Das erweckt den Eindruck einstudierter, bestellter Glaubensbekenntnisse.“* (Florian Machl, [Report24](#))

- 4) Nach der Beendigung der Beweisaufnahme wurde die Sitzung unterbrochen, weil die Anklägerin Silke Füssinger eine ganze Stunde beantrage, zur Vorbereitung ihres Plädoyers.
- 5) Übrig blieben schließlich nur noch (!) „Gefährliche Sprache“ und die Unterstellung, den inneren Frieden gefährdet zu haben.

Nach beeindruckenden Plädoyers wurde Bhakdi von diesen rufschädigenden Vorwürfen freigesprochen, von denen nun auch nach der Feststellung durch das Gerichtsurteil gesagt werden muss, dass sie unbegründet waren. *„Damit ist diese Farce vorerst abgeschlossen bis das Urteil rechtskräftig wird.“*, kommentiert [ndv.news](#) den Vorgang abschließend.

Der Marburger Kreistagsabgeordnete und Aktivist der Gruppe *Weiterdenken Marburg*, Dr. Frank Michler, kommentiert den Vorgang mit den Worten: *„Erstmal ist dieses Urteil ein großer Erfolg. Wir müssen aber als Gesellschaft unbedingt untersuchen, ob sich hier die Staatsanwaltschaft zum Erfüllungsgehilfen eines politischen Regimes gemacht hat, um einen verdienten und ehrwürdigen kritischen Experten und Bürger zu verfolgen. Unabhängig davon muss Sucharit Bhakdi auf der ganzen Breite rehabilitiert werden. Das geschieht bei solchen Fällen fast nie – bei Julian Assange weiß bis heute auch kaum jemand, dass der UN-Sonderberichterstatter für Folter (selbst u.A. Rechtswissenschaftler) öffentlich festgestellt hat, dass die Vergewaltigungsvorwürfe gegen Assange völlig fabriziert waren und ihm ein derartiger Fall noch nie untergekommen ist.“*

Gabriel Schnizler, ebenfalls bei *Weiterdenken* und den *Studenten Stehen Auf*, sagt: *„Das Land Schleswig-Holstein und Oberstaatsanwältin Silke Füssinger profilieren sich öffentlich mit einer harten Linie gegen „Antisemitismus“ - was immer damit konkret gemeint ist. Die unbedingte Aufgabe der Rechtsinstitutionen des Staates ist aber ausschließlich Straftaten zu verfolgen, keine moralpolitische Agenda darüber hinaus oder unabhängig davon dürfen dabei eine Rolle spielen. Es erhärtet sich die absolut besorgniserregende Beobachtung einer Tendenz, dass in unserem Staat inzwischen Organe der Justiz selbst die gesetzlichen Grenzen der Legalität bewusst instrumentalisieren und verschieben um sich symbolpolitisch in Szene zu setzen und illegitime Machtansprüche der Regierung gegen Kritiker und Nichtregierung-Narrative erzwingen.“*